

## Umweltbericht zum B-Gebiet

### Wirtsäcker II, Niederfellendorf, Markt Wiesenttal

#### 1 Einleitung

Der Umweltbericht wurde anhand des Leitfadens „Der Umweltbericht in der Praxis“ erstellt.

##### 1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans ist der Wunsch der Gemeinde, den zahlreichen Anfrage von einheimischen und auswärtigen Bauwilligen gerecht zu werden und attraktive Bauflächen zur Verfügung zu stellen und die Grundstücke einer Bebauung zuzuführen. Über den Bebauungsplan soll unter Beachtung der Belange von Natur und Landschaft die städtebauliche Entwicklung planungsrechtlich abgesichert und städtebaulich geordnet werden.

Der Markt Wiesenttal liegt am östlichen Rand des Landkreises Forchheim, im Regierungsbezirk Oberfranken, Planungsregion Oberfranken-West. Der Markt Wiesenttal liegt im Allgemeinen ländlichen Raum und ist als Raum mit besonderem Handlungsbedarf definiert. nach nächste Mittelzentrum ist das 5km entferne Ebermannstadt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst 26.102m<sup>2</sup> und liegt am südwestlichen Ortsausgang vom Ortsteil Niederfellendorf.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke (sämtlich Gemarkung Streitberg) mit beistehenden Flächengrößen:

FINr.	Flächengröße im Geltungsbereich [m <sup>2</sup> ]
695 (TF)	387
701 (TF)	6.836
701/11	132
701/12	1.100
701/13	250
703	4.863
719 (TF)	7.297
720 (TF)	1.581
721	2.500
722	1.045
724/6	556

Summe	26.547
-------	--------

Tabelle 1: Flurnummern und Flächengrößen im Geltungsbereich

Im Norden des Geltungsbereiches schließt sich die bestehende Bebauung an. Diese ist im Flächennutzungsplan überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt, lediglich an das Flurstück 722 schließt sich ein Mischgebiet an. Im Süden liegen landwirtschaftliche Flächen, in den Hangbereichen überwiegend Grünland, durchzogen mit Heckenstrukturen, in der Talsohle Acker. Nach Osten bilden zwei bestehende Bebauungen den Anschluss an den Geltungsbereich, nach Westen die Gemeindeverbindungsstraße nach Rothenbühl.

Erschlossen wird das Gebiet über die letztgenannte Gemeindeverbindungsstraße und die Ortsstraßen Birkenreuther Weg und davon abzweigend den Schlehenweg.

Das Gelände ist zweigeteilt: im Westen im Bereich der FINr. 701, 701/12 und 701/13 liegen ebene Flächen, der Rest des Geländes steigt teilweise relativ steil (teilweise in Rainlagen 20 ‰) westexponiert an.

## 1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, wie dem Baugesetzbuch, den Naturschutzgesetzen, der Immissionsschutz-Gesetzgebung, der Abfall- und Wassergesetzgebung, wurden im konkreten Fall auch der Flächennutzungsplan, das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) für die Region Oberfranken-West und der Regionalplan hinzugezogen. Der Landschaftsplan befindet sich derzeit in der Aufstellung.

## 2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

### 2.1 Boden

Die Böden im Geltungsbereich sind nach Bodenschätzungskarte ursprünglich Lehme der Zustandsstufe 7 (Acker) am obersten Hanggebiet im Osten über Zustandsstufe 6 am weiteren Hangverlauf zu 3 im Talboden. Die Bodenart dürften im Hangbereich Rendzinen sein, die sich mit Verwitterungsmaterial überlagern (lt. Bodenschätzungskar-

te sehr flachgründige Gesteinsverwitterungsböden), im Talboden sehr flachgründige Alluvialgeröllböden.

Das Rückhaltevermögen für Schwermetalle, also die Fähigkeit eines Bodens Schadstoffe, wie insbesondere Schwermetalle durch Adsorption oder chemische Fällung zu immobilisieren und damit negative Wirkungen für die Lebensraum- und Produktionsfunktion von Böden zu dämpfen, wird im LEK als überwiegend gering eingeschätzt.

Eine Archivfunktion des Bodens oder eine Kartierung als Geotop im Planungsgebiet selbst ist nicht verzeichnet.

Eine Überprüfung auf Führung der Grundstücke im Altlastenkataster des Landkreises Forchheim erfolgt.

#### Auswirkungen:

Durch die Bautätigkeit kommt es zu Eingriffe in den natürlichen Bodenaufbau und Umlagerung von gewachsenen Bodenschichten. Die Wohnnutzung bedingt eine dauerhafte Versiegelung des Bodens im Bereich der Häuser und der Straßen.

Die Straßenböschungen schneiden teilweise tief in den Hang und den natürlichen Bodenaufbau ein.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind langfristig. Der Boden wird verändert und versiegelt. Die Grundflächenzahl ist im überwiegenden Bereich des Bebauungsgebietes jedoch bei 0,35 festgesetzt, so dass die Versiegelung nicht groß-, sondern eher kleinräumig zu sehen ist. Es gibt ausreichend öffentliche und private Grünflächen, die nicht versiegelt werden. Die Böschungen werden gesichert und standortgerecht begrünt.

Eine Beeinträchtigung der Archivwirkung des Bodens hinsichtlich seltener Bodenformen oder Bodendenkmäler ist nicht gegeben.

#### Ergebnis:

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind somit von mittlerer Erheblichkeit.

## 2.2 Wasser

### Beschreibung:

Ein Wasserschutzgebiet liegt nicht in dem Geltungsbereich.

Laut IÜG (Informationsdienst Überschwemmungsgefährdeter Gebiete in Bayern) liegt der Geltungsbereich außerhalb von sensiblen Bereichen.

Angaben zu Grundwasserständen liegen nicht vor. Auf Grund der Geologie kann angenommen werden, dass im Hangbereich wasserführende Schichten liegen, und Grundwasser austreten könnte. Informationen über Quellbereiche o.ä. sind nicht bekannt. Oberflächengewässer, auch kleine Bäche oder Stillgewässer liegen nicht im Planungsgebiet.

Das Rückhaltevermögen für nicht sorbierbare Stoffe wird im LEK als überwiegend gering, die relative Grundwasserneubildung wird als überwiegend gering bezeichnet.

Auswirkungen:

Durch die Bautätigkeiten und die damit verbundenen Einschnitten in den Hangbereich, v.a. im Bereich der Straßenböschungen können wasserführende Schichten angeschnitten werden, weshalb dringend empfohlen wird, ein Baugrundgutachten zu erstellen. Sollte dies der Fall sein, wird in den Grundwasserabfluss eingegriffen. Das Wasser würde voraussichtlich gefasst und abgeführt werden, so dass es zu einem leicht erhöhten Abfluss in der Wiesent kommt. In diesem Fall könnte man die Ausgleichsflächen so gestalten, dass eine Art Fließgewässer modelliert wird, das ggf. Abflussspitzen abfängt.

Wenn keine wasserführenden Schichten angeschnitten werden, wird das Schutzgut direkt nicht beeinträchtigt.

Indirekt kommt es durch die Wohnnutzung zu einer Versiegelung von Boden und demzufolge zu einer beschleunigten Ableitung von Oberflächenwasser. Dem soll durch die Minderungsmaßnahmen entgegengewirkt werden: Es sind für alle Zufahrten, Gehwege, private und öffentliche Stellplätze sind wo möglich wasserdurchlässige Beläge zu verwenden. Zulässig sind Naturstein- oder Betonpflaster mit Rasenfuge (ca. 2-3 cm) oder versickerungsfähige Beläge, z.B. Schotter, Kies, etc. Lediglich in sehr steilen Lagen sind versiegelnde Materialien zulässig.

Eine Rückhaltung von Oberflächenwasser ist durch das Mischsystem der Abwasserentsorgung und auf Grund der Topographie nicht möglich.

Ergebnis:

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind von mittlerer Erheblichkeit

## 2.3 Klima/Luft

Beschreibung:

Im LEK wird die Kaltluftproduktionsfunktion innerhalb des Geltungsbereiches als hoch eingeschätzt. Der von Westen kommende noch relativ breite Talraum wird als Frischlufttransportweg angesehen. Diese Funktion verliert das Tal im weiteren Verlauf auf Grund des starken Knicks bei der Neideck und der Verengung des Talraums.

Die Wiesen im Geltungsbereich dienen als mesoskaliger Frischluftproduktionsraum.

Auswirkungen:

Durch den Bau kommt es kurzfristig zu Emissionen und Belastungen durch Staub und Baustellenfahrzeuge.

Langfristig werden durch die Versiegelung des Bodens die Verdunstungsrate und dadurch die Frischluftproduktion verringert. Es kommt zu einer geringfügigen Beeinträchtigung. Diese ist jedoch durch die überwiegend ländliche Prägung und umgebende freie Landschaft, die weiterhin uneingeschränkt als Transspirant zur Verfügung steht, vernachlässigbar.

Eine Beeinträchtigung des Talraums als Frischluftbahn ist nicht zu erwarten, da der Querschnitt des Talraums kaum beeinträchtigt wird.

Ergebnis:

Die Auswirkungen sind von geringer Erheblichkeit.

2.4 Tiere/Pflanzen

2.5 Tiere/Pflanzen

Beschreibung:

Der Geltungsbereich wird im LEK als Raum mit überwiegend mittlerer aktueller Lebensraumqualität beschrieben. Es sind keine regional oder überregional bzw. landesweit bedeutsamen kleinflächigen Vorkommen von Lebensräumen verzeichnet. Das Entwicklungspotenzial für seltene und gefährdete Lebensräume wird als bayernweit potenziell verbreitet, aber nicht häufig eingestuft.

Im Planungsgebiet selbst liegen keine Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile oder Flächen aus dem europäischen NATURA-2000 Schutzgebietsnetzwerk. Die Natura2000-Gebiete 6233-371 „Wiesental mit Seitentälern“ (FFH) sowie 6233-471 „Felsen- und Hangwälder in der Fränkischen Schweiz“ (SPA) grenzt ca. 50m östlich an. Eine FFH-Verträglichkeits-VA wurde erstellt. Sie kommt zu

dem Schluss, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen sind.

Die überplanten Flächen schneiden den Rand des Landschaftsschutzgebietes „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ im Regierungsbezirk Oberfranken. Eine Befreiung ist erforderlich, wurde aber von der uNB in einem Vorgespräch in Aussicht gestellt. Der Geltungsbereich liegt vollständig im Naturpark Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst.

Im Geltungsbereich liegen amtlich kartierte Biotopnummern 6133-0127-047, -048 und -049 (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** der Begründung). Sie sind Teilflächen eines Biotops. Es wird folgendermaßen beschrieben:

*Hecken, flächiges Gebüsch, Feldgehölze und verwilderte Obstbestände im Wiesental*

*Die Hecken stocken meist auf Ranken, Lesesteinriegeln oder Flurgrenzen in unterschiedlicher Exposition.*

*Sie sind teilweise lückig aufgebaut; in den Lücken findet man Reste von Altgrasbeständen, Kalkmagerrasen oder, wenn Felsbrocken eingelagert sind, auch von Felsheide.*

*Die Hecken sind oft recht artenreich (Hasel, Weißdorn, Wolliger Schneeball, Vogelbeere, Blutroter Hartriegel u.a.); gelegentlich sind verwilderte Obstbäume, v.a. Apfel, Zwetschge und Birne eingestreut.*

*An den nordexponierten Heckenrändern sind oft nährstoffliebende Säume mit Brennnessel, Giersch und Bärenklau ausgebildet. Dagegen sind an den Südrändern oft Kalkmagerrasenarten (Echtes Labkraut, Zypressenwolfsmilch) und mesophile Saumarten (Odermennig, Rauhaariges Veilchen, Oregano) zu finden.*

*Randlich trifft man gelegentlich auf Ablagerungen aus Bauschutt und Sperrmüll mit einhergehender Eutrophierung.*

Das Biotop setzt sich folgendermaßen zusammen:

Biotoptyp	Code	Schutz	Schutz (potenziell)	veraltet	Anteil [%]
Magerrasen, basenreich	GT	X			5
Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache	GB				10

Feldgehölz, naturnah	WO				10
Streuobstbestand	EO			X	20
Mesophiles Gebüsche, naturnah	WX				25
Hecken, naturnah	WH				30

Tabelle 2: Zusammensetzung des Biotops (nicht teilflächenscharf)

Biotope, die unter gesetzlichem Schutz nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG stehen, wurden bei der Begehung am 9.8.2017 nicht gefunden.

An der Verlängerung des Schlehenweges direkt am südlichen Geltungsbereichsende wird ein Nachweis von 2005 von *Gagea pratensis*, Wiesen-Gelbstern (RL Bayern 3 = gefährdet, RL Deutschland ungefährdet), geführt. Weitere, auch großflächige Artenschutzfundbereiche sind nicht verzeichnet.

Anhand der Biotopausstattung und guten Durchsetzung mit Hecken ist mit Vögeln der Heckengilde zu rechnen, die in den vorhandenen Hecken brüten.

In den umgebenden Wäldern und auf den Offenlandflächen ist davon auszugehen, dass Fledermäuse ihr Jagd- und Fortpflanzungsrevier haben.

Der Hangbereich ist als trockenwarmer Biotopverbundraum anzusehen, der jedoch bereits durch die Ortschaft unterbrochen ist.

Auswirkungen:

Durch den Bau und die anschließende Wohnnutzung kommt es zu einer Beeinträchtigung des Naturhaushaltes: Bestehendes Grünland wird umgenutzt, die hangparallelen Heckenriegel werden weitestgehend entfernt. Die Hausgärten sind stark anthropogen überprägt und Straßen und Wege versiegelt. Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen wirken dieser starken Überprägung entgegen:

Ausgleichsfläche:

Die Flächen südwestlich der Bauzeile an der Rothenbühler Straße werden als öffentliche Grünflächen ausgewiesen. Die Bepflanzung ist gemäß den Festsetzungen zu erhalten oder anzulegen und in dieser Weise dauerhaft zu erhalten, artenentsprechend zu pflegen, sowie bei Abgang der Arten nach zu pflanzen. Es sind alte, heimische Obst- oder Walnussbaumarten als Mittelstamm zu pflanzen. Die Fläche ist extensiv als Grünland zu pflegen (Mahdzeitpunkt ab Mitte Juni und Ende August). Die Gehölzmindestgrößen sind: Kleinbäume: Heister, 2x verpflanzt, H 100-150 cm, Sträucher: 2x verpflanzt, H 60-100 cm.

An öffentlichen Grünflächen wird festgesetzt:

Als Minderungsmaßnahme wird festgesetzt, dass auf dem Multifunktionsstreifen auf den ebenen Straßenabschnitten (jetzige FINr. 701 (TF)) und Fortsetzung des Schlehenweges jeweils zwei kleinkronige Straßenbäume gepflanzt werden. Die Baumscheibe ist dabei mit mind. 12 m<sup>2</sup> vorzusehen.

Die Straßenböschungen als öffentliche Grünfläche sollen dahingehend gestaltet werden, dass sich ein magerer Rainstandort ausbilden kann. Der Oberboden ist durch Geotextilien/Kokosmatten während der Wachstumsphase zu sichern und mit einer standortgerechten, autochthonen Saatmischung (Magerrasen/Krautreicher, magerer Saum, Herkunftsregion 14, Fränkische Alb) einzusäen. Die Flächen sind von Gehölzaufwuchs freizuhalten.

Auf privaten Flächen wird festgesetzt:

Als Pufferzone zur freien Landschaft sowie zur Schaffung von Ersatzlebensräumen werden entlang der Bauzeile an der Rothenbühler Straße ein 6 m breiter Streifen als private Grünfläche ausgewiesen. Diese ist extensiv zu pflegen durch 1-2-malige Mahd, ab Anfang Juli und Ende Oktober. Verboten sind Düngereintrag und der Einsatz von Pestiziden, Fungiziden und Herbiziden. Die Gehölzmindestgrößen sind: Kleinbäume: Heister, 2x verpflanzt, H 100-150 cm, Sträucher: 2x verpflanzt, H 60-100 cm.

Weiterhin sind auf den Baugrundstücken pro angefangene 500m<sup>2</sup> 1 Laubbaum (Obstbaumhochstamm (standortheimische, alte Kultursorte)) oder Walnussbaum, Stammumfang mind. 10.12 cm zu pflanzen.

Die umgebende Biotopausstattung bleibt erhalten und ist mit der im Geltungsbereich identisch, so dass die gleichen Lebensräume in unmittelbarer Nähe vorhanden bleiben. Der Populationsdruck erhöht sich geringfügig. Die Rodung der Hecken erfolgt zu den gesetzlich vorgesehenen Zeiten, so dass sich keine Auswirkungen auf die Brut und Aufzucht von nistenden Vögeln ergeben.

Durch öffentliche und private Ausgleichsflächen wird der Eingriff rechnerisch kompensiert und fachlich ein Ausgleich für verlorene Lebensräume geschaffen: der Streuobstgürtel im Süden soll verlorene Streuobstbestände und Heckenstrukturen ausgleichen, die Ausgleichsfläche im Talraum östlich von Muggendorf schließt eine Lücke im Grünlandverbund des oberen Talraums der Wiesent und gleicht Grünlandverluste aus.



Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Vorhaben einen Eingriff in den Naturhaushalt darstellt, durch die umgebende Nutzung, die Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen sowie grünordnerische Maßnahmen wird dieser abgemindert.

Die Biotopverbundfunktion wird geringfügig verringert, sie ist jedoch durch die Ortschaft bereits unterbrochen.

Ergebnis:

Die Auswirkungen sind auf das Schutzgut sind von mittlerer Erheblichkeit.

## 2.6 Artenschutzrechtliche Prüfung

Auf Grund der Rückmeldung der Unteren Naturschutzbehörde zum Vorentwurf sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die Vogelwelt und Fledermäuse darzulegen.

Hierzu wurden die Seiten des LfU zur Artvorkommen für die TK-Blätter 6133 (Muggendorf) und 6233 (Ebermannstadt) ausgewertet. Es wurden die Artengruppen Säugetiere und Vögel berücksichtigt und anhand der Lebensrauminformationen die Arten der genannten Gruppen abgeschichtet, deren Lebensraum im Geltungsbereich nicht vorkommt (z.B. Moore, Quellen, Fließ- und Stillgewässer, etc.). Obwohl der Magerrasen wurde aus

Das Ergebnis dieser Abschichtung ist im Anhang in der Tabelle 12 und Tabelle 13 ersichtlich.

Für die Betrachtung wurden nur die vorhandenen Daten ausgewertet, eine eigene Untersuchung war auf Nachfrage bei der UNB nicht erforderlich. Es können daher nur Aussagen auf dieser Datenbasis getroffen werden. Es wird von der sog. Worst-Case-Betrachtung ausgegangen. Dies bedeutet, dass angenommen wird, dass der schlimmste Fall eintritt, d.h. in diesem Fall, dass die Art vorkommt.

### 2.6.1 Fledermäuse

Betrachtet man die Fledermäuse fällt auf, dass die Lebensraumtypen des Geltungsbereiches in erster Linie als Jagdhabitat genutzt werden. Lediglich die Bechsteinfledermaus kann im Streuobst vorkommen, wobei sich die Individuen lieber im Wald aufhalten. Hauptvorkommen in den Lebensraumtypen (speziell Hecken) des Geltungsbereichs können der große Abendsegler und die Kleine Bartfledermaus haben.

Folgende Fledermäuse wurden in den TK-Blättern nachgewiesen:

Art	Lebensweise
-----	-------------

Art	Lebensweise
Bechsteinfledermaus	Eigentlich typische Waldfledermaus, kann im Streuobst vorkommen; <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten.</u>
Braunes Langohr	„gilt als charakteristische Waldart“ (Artenseiten des LfU), die Art kommt auch in Siedlungen vor und jagt dort entlang von Gehölzstrukturen; <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten, da die Art weit verbreitet ist und viele Habitats (sogar im Siedlungsbereich) besetzen kann</u>
Breitflügelfledermaus	Jagt in verschiedenen Höhen über Acker und Grünland, Wochenstuben u.a. in Dachstühlen; <u>im Gegensatz zur umgebenden Fläche geringe Verringerung des Primären Jagdhabitats</u>
Graues Langohr	Verbreitungsgebiet eher weiter westlich, hält sich im Ortsrandbereich auf und gilt als Kulturfolger, Wochenstuben in Dachböden, Jagdrevier: Weiden, Brachen, gehölzreiche Siedlungsbereiche, Streuobstbereiche und Gärten; <u>im Gegensatz zur umgebenden Fläche geringe Verringerung eines Jagdhabitats</u>
Große Hufeisennase	In der Fränkischen Schweiz nur Einzelfunde bekannt, daher Vorkommen extrem unwahrscheinlich, bevorzugt strukturreiche Landschaften; Wochenstuben in Dachböden <u>im Gegensatz zur umgebenden Fläche geringe Verringerung eines Jagdhabitats möglich</u>
Großer Abendsegler	Bevorzugt in wasserreichen Gebieten mit Auwäldern, Altbäumen, Laub- und Mischwäldern; Jagd in 15-50m Höhe über Wäldern, Siedlungsbereichen oder beleuchteten Flächen; Wochenstuben und Sommerquartiere in Spechthöhlen, Nistkästen, Fledermauskästen oder Spaltenquartieren an Häusern oder Höhlen <u>Beeinträchtigung des Jagdhabitats auf Grund der Höhe nicht zu erwarten, Minderungsmaßnahmen für den Ersatz möglicher Höhlenbäume</u>
Großes Mausohr	In Bayern flächendeckend vertreten, gelten als Gebäudefledermäuse, benötigen strukturreiche Landschaften mit großen Wäldern in der Umgebung als Jagdhabitats, Jagdflug bodennah, überwiegend in Wäldern; Wochenstuben in Dachböden, Sommerquartiere sind einzeln in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen; benötigt tlw. „Leitsysteme“ um zum Jagdhabitat zu gelangen <u>Beeinträchtigungen durch den Verlust einzelner Höhlenbäume möglich, die durch Minderungsmaßnahmen reduziert werden können</u>
Kleine Bartfledermaus	„Dorffledermaus“ am Ortsrand zu finden, Sommerquartiere an Gebäuden; Jagdrevier in Wäldern und gut strukturierten Landschaften <u>im Gegensatz zur umgebenden Fläche geringe Verringerung eines Jagdhabitats</u>
Wimperfledermaus	Einzelnachweise auf der Frankenalb, Verbreitungsschwerpunkt in den östlichen bayerischen Alpen; Sommerquartier in Dachstühlen, dort störungsempfindlich, tlw. in Baumhöhlen; nutzen Leitlinien wie Hecken, um zu Jagdrevieren zu gelangen; <u>im Gegensatz zur umgebenden Fläche geringe Verringerung eines Jagdhabitats möglich</u>
Zwergfledermaus	weit verbreitet, Jagd in Gehölzsäumen aller Art, Gärten, Wald in der Höhe von 5-20m; Besiedlung von Spaltenquartieren an Gebäuden, sehr anpassungsfähig, besiedelt viele Habitats; <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten, da die Art weit verbreitet ist und viele Habitats (sogar im Siedlungsbereich) besetzen kann</u>
Eine Beeinträchtigung von Winterquartieren kann generell ausgeschlossen werden, weil frostsichere Höhlen oder Keller nicht beeinträchtigt werden. Durch Lampen ohne Lockwirkung wird das Nahrungsdargebot nicht zusätzlich verschoben. Eine Verän-	

Art	Lebensweise
derung des Artenspektrums durch ungleiche Nahrungshabitatannahme entfällt somit.	

Tabelle 3: Potenziell vorkommende Fledermausarten und deren Lebensweise

Resultierende Minderungsmaßnahmen:

- Auf Grund von möglichen Verlusten von Höhlenbäumen in Heckenbereichen, die nicht erhalten werden können oder nachgepflanzt werden müssen, ist auf jedem Grundstück ein Fledermauskasten anzubringen. Die Akzeptanz beim Großen Abendsegler und großem Mausohr scheint gegeben, so dass diese Maßnahme große Aussicht auf Erfolg bringt.

Geht man vom Worst-Case aus und nimmt an, dass alle Arten im oder am Geltungsbereich vorkommen, so wird deutlich, dass auf Grund des Verlustes von Grünland und Strukturdichte das Jagdhabitat etwas eingeschränkt wird. Dieses entfällt aber nicht völlig und die Individuen können weiterhin auf den Flächen um den Geltungsbereich jagen und siedeln, denn im Gegensatz zum Aktionsraum der Arten ist der Geltungsbereich verhältnismäßig klein. Viele der Arten sind Kulturfolger bzw. siedeln auch in Dörfern oder sind ausgewiesene Dorf-Spezialisten so dass die Vorhaben im Geltungsbereich nicht beeinträchtigend wirken.

Um mögliche Sommerquartierverluste durch die (teilweise nur temporäre) Entfernung von Heckenbereichen zu vermeiden, wird als Minderungsmaßnahme vorgesehen, auf jedem Grundstück einen Fledermauskasten anzubringen.

2.6.2 Vögel

Zur übersichtlicheren Behandlung der Artengruppe Vögel werden diese in einzelne Gilden unterteilt und dort beschrieben.

Arten, die auf Grund ihrer Ökologie und Habitatansprüche nicht betrachtet werden müssen oder auf Grund Ihres großen Wirkungsgrades nicht beeinträchtigt werden

Art	Lebensweise
Baumfalke	Wirkungsgrad > 5km, Ersatzhabitats (Brut in alten Nestern, Baumhöhlen, v.a. am Waldrand und mit Einsicht in das Gelände) in ausreichender Anzahl vorhanden; <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Bekassine	Hauptlebensraum: Flache Grünlander in Gewässernähe / Bodenfeuchte; <u>Lebensraum nicht vorhanden: keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Blaukehlchen	Hauptlebensraum: Feuchtgebiete mit Altwässern, Röhrichten, Ufern <u>Lebensraum nicht vorhanden: keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>

Art	Lebensweise
Braunkehlchen	Hauptlebensraum: Exensivgrünländer in Gewässernähe / Bodenfeuchte; <u>Lebensraum nicht vorhanden: keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Dohle	Brutplätze (Gebäude, Felsen, Baumhöhlen) nicht beeinträchtigt, Nahrungs- habitat in ausreichender Menge und Ausprägung vorhanden <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Erlenzeisig	Vorwiegend im Wald und in höheren Bäumen brütend, gerne auch im Na- delwaldbereich <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Feldlerche	Kein direktes Brut- oder Nahrungshabitat, da Bestand zu dicht und zu viel Kulissenwirkung <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Feldschwirl	Benötigt weite offene Landschaften mit einzelnen Ansitzwarten, Gelände zu kleinräumig <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Gartenrotschwanz	Eigentlich Waldvogel, aber auch in Kulturlandschaft und Gärten beheimatet, sofern das Brutgeschäft nicht direkt gestört wird <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Gelbspötter	Eher in Gewässernähe in kleineren Gehölzgruppen, nicht in Hecken; <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Graureiher	Bevorzugt Gewässernähe, Flussauen nicht, die besonnten Hänge <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Grauspecht	Bevorzugt Wälder, brütet vereinzelt auch in Streuobstbestände, weniger siedlungsnah daher <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Habicht	Bevorzugt Wälder <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Heidelerche	Braucht offene Bodenbereiche <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Höckerschwan	Bevorzugt Stillgewässernähe <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Hohltaube	Bevorzugt Wälder, vereinzelt Bruten in einzeln stehenden Obstbäumen <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Mäusebussard	Großer Aktionsradius, Veränderungen darin vernachlässigbar <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Mehlschwalbe	Brut in Siedlungsnähe, Jagd über freiem Gelände <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Nachtigall	Verbreitungsgebiet eher westlich in den Flussniederungen der Regnitz und des Mains, eher feuchteorientiert, Kein Verhören <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Rauchschwalbe	Brut in Siedlungsnähe, Jagd über freiem Gelände <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Rebhuhn	bevorzugt Ackerlandschaften mit Altgrasstreifen und keine Hecken, zu reich strukturiert <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Rohrweihe	Hauptlebensraum: Feuchtgebiete mit Altwassern, Röhrichten, Ufern <u>Lebensraum nicht vorhanden: keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Schlagschwirl	Hauptlebensraum: Flache Grünlander in Gewässernähe / Bodenfeuchte; <u>Lebensraum nicht vorhanden: keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>

Art	Lebensweise
Schleiereule	meidet hartes Klima, eher in den wärmeren, niederen Zonen Bayerns anzutreffen, Nahrungshabitat offene Kulturlandschaften bleiben im Wirkraum um die Brut im Siedlungsbereich ausreichend vorhanden <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Schwarzspecht	Brutgeschäft ausschließlich im Wald, kann zur Nahrungssuche auf offene Kulturlandschaft ausweichen <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Trauerschnäpper	seltener in der Kulturlandschaft, sondern mehr in Wäldern, Siedlungsbereich, Höhlenbrüter <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Turmfalke	Großer Aktionsradius mit ausreichend Brut- und Nahrungshabitaten im Umfeld vorhanden <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Uhu	Brütet auf Felsen oder im Wald, sowie in reich gegliederten Landschaften, großer Aktionsradius mit ausreichend Brut- und Nahrungshabitaten im Umfeld vorhanden <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Wachtel	Bevorzugt schütterere Vegetation und offenen Boden, besiedelt Acker und Grünland, ausreichend Brut- und Nahrungshabitaten im Umfeld vorhanden <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Weißstorch	Verbreitungsgebiet eher westlich in den Flussniederungen der Regnitz und des Mains, eher feuchteorientiert, Kein Verhören <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Wespenbussard	Großer Aktionsradius mit ausreichend Brut- und Nahrungshabitaten im Umfeld vorhanden <u>keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>
Wiesenschafstelze	Hauptlebensraum: Flache Grünlander in Gewässernähe / Bodenfeuchte; <u>Lebensraum nicht vorhanden: keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>

Tabelle 4: Vogelarten, für die keine Beeinträchtigung zu erwarten ist

### Vögel der offenen Kulturlandschaft

Art	Lebensweise
Bluthänfling	Primärlebensraum: Sonnige und trockene Flächen in Verbindung mit Hecken, Sträuchern, etc. kommt daher auch am Rand von Ortschaften vor, Bedrohung eher durch den Verlust von Wildkräutern als Nahrungsgrundlage
Feldsperling	Benötigt den Wechsel zwischen Feldgehölzen, Hecken, einzelnen Bäumen, Streuobstwiesen und offenen Kulturlandschaften, brütet auch in Randbereichen von Siedlungen; <b>Höhlenbrüter!</b> Das temporäre Entfallen von Heckenstrukturen kann sicher durch ein reiches Angebot an angrenzenden Habitaten kompensiert werden, die Brutmöglichkeiten müssen durch Nisthilfen auf den Grundstücken ersetzt werden.
Goldammer	Vogel der offenen Kulturlandschaft; Bevorzugt eine reiche Durchsetzung der Landschaft mit Hecken, Büschen und Feldgehölzen
Grünspecht	Bevorzugt lichte Wälder, Waldränder und Offenland mit ausreichender Strukturierung durch Gehölze sowie mageren Extensivstandorten, auch Streuobstbestände werden besiedelt. Kurzrasige, magere Flächen sind zur Nahrungsaufnahme erforderlich. Brut in Altbäumen im Gehölzumfeld.
Klappergrasmücke	Breites Habitatspektrum von Wald über Streuobst, Hecken bis zu Parks und

Art	Lebensweise
	Gärten; Gefährdung eher durch Ausräumen der Landschaft zu sehen.
Kleinspecht	Brutgeschehen vorwiegend in Wäldern, aber auch in Feldgehölzen und kleinen Baumgruppen sowie Streuobst
Kolkrabe	Brut in größeren Höhen, Nahrungssuche in offenen Bereichen der Landschaft; Art ist nicht gefährdet
Kuckuck	Sofern Wirte vorhanden sind, besiedelt der Kuckuck offene und halboffene Landschaften mit Gehölzen durchzogen bis hin zu dichten Wäldern
Sperber	Bevorzugt wird ein Wechsel von Wald, halboffenen und offenen Flächen; Brut in Waldrandnähe, auch kleinere Feldgehölze und Hecken sowie Siedlungsnähe werden besiedelt
Waldkauz	Brut in lückigen Altholzbeständen in Wäldern sowie reich strukturierten Landschaften mit altem Baumbestand, auch in Siedlungsnähe; <u>Höhlenbrüter (Nisthilfen werden angenommen)!</u> Breites Beutespektrum, Tagesruheplätze sind erforderlich
Waldohreule	Brut in Feldgehölzen, Waldrändern, Baumgruppen in alten Nestern; Jagd in offenen Landschaften mit niedriger Vegetation
Wendehals	Bevorzugt halboffene, reich strukturierte Landschaften, auch Streuobstbestände, Brut in Gehölzen, Gehölzgruppen oder Einzelbäumen; Trockene Standorte sind erforderlich. <u>Höhlenbrüter!</u>

Tabelle :Vögel der offenen Kulturlandschaft und deren mögliche Beeinträchtigung

### Streuobstbewohnende Vogelarten

Art	Lebensweise
Baumpieper	Eigentlich eher eine Waldart, brütet auch in Gehölzen mit extensiv genutztem Umland auch in Streuobst und Hecken, wichtig sind einzelne Ansitzwarten im Umfeld sowie insektenreiche, lockere Krautschicht sowie sonnige Grasflächen mit Altgrasanteilen <u>Geringer Lebensraumverlust innerhalb des Geltungsbereichs, im Umfeld ausreichend Brutmöglichkeiten und Habitate vorhanden</u>
Pirol	Bruthabitat vor allem Wälder, aber auch lichter Baumbestand und Streuobstbereiche, brütet auch in Siedlungsnähe

Tabelle 5: Streuobstbewohnende Vögel und deren mögliche Beeinträchtigung

### Heckenbewohnende Vogelarten

Art	Lebensweise
Dorngrasmücke	Bevorzugt den Wechsel von Hecken und Magerstandorten, wie er im Osten des Geltungsbereichs vorkommt, ist von den Grasmücken die Art, die noch am meisten Offenland benötigt
Neuntöter	Der Wechsel von Hecken und mageren Standorten für die Jagd innerhalb des Geltungsbereichs ist ein mögliches Habitat für den Neuntöter; für das Brutgeschehen werden niederen Dornensträucher, die ebenfalls vorhanden sind, bevorzugt
Sperbergrasmücke	Nistplatz in dornigen Hecken, benötigt offene Kulturlandschaft mit Gebüsch und Einzelbäumen, auch in der Aue anzutreffen <u>Auch wenn Hecken temporär beeinträchtigt werden, ist im Umfeld ausreichend magere Vegetation als Nahrungsgrundlage vorhanden, daher keine Beeinträchtigung zu erwarten</u>

Tabelle 6: Heckenbewohnende Vogelarten und deren mögliche Beeinträchtigung

### 2.6.3 Zusammenfassung

Generell muss für die genannten Arten ein geringer Verlust an Lebensraum (Gehölze so gering wie möglich, Extensivgrünland und Acker) festgestellt werden. Durch die verhältnismäßig reiche Strukturierung im Geltungsbereich und den kleinräumigen Wechsel von Offenland und Gehölzen ist anzunehmen, dass v.a. für Vögel der offenen Kulturlandschaft das Vorkommen sehr wahrscheinlich ist. Gerade diese Arten nehmen oft auch gerne siedlungsnah Standorte an. Durch die Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen (Erhalt der Hecken und Gehölze, Pflanzung von Obstbäumen auf den Grundstücken, etc.) wird ein möglichst kleinstrukturiertes Mosaik entstehen, das von einer Mehrzahl der Arten als Habitat angenommen wird.

Gerade der Hang zwischen Niederfellendorf und Rothenbühl ist reich strukturiert und bietet daher ausreichend Ersatzhabitate sowohl für Brut, Balz als auch Nahrungsaufnahme für die Kulturlandschaftsvögel sowie die Streuobst- und Heckengilde. Da Hecken und Streuobst auch innerhalb des Geltungsbereiches erhalten- und im Bedarfsfall nachgepflanzt werden sollen, ist für störungsunempfindliche Arten dort der Lebensraum erhalten.

Für den Verlust möglicher Bruthöhlen in Bäumen ist durch die Minderungsmaßnahme Ersatz geschaffen.

Daher ist für diese Arten keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### Erforderliche Minderungsmaßnahmen:

Im Fall eines ggf. erforderlichen Verlustes an Höhlenbäumen, ist auf jedem Grundstück eine Nisthilfe für Höhlenbrütende Vögel anzubringen, bevorzugt in die neu zu pflanzenden Bäume.

## 2.7 Mensch/Erholung

### Beschreibung:

Der Geltungsbereich liegt nach dem LEK in einem Talraum mit sehr hoher Eigenart mit vorhandenem Erlebniswert der Landschaft (höchste Kategorie). Der Waldrand wird als visuelle Leitlinie angesehen. Vom Aussichtspunkt Pavillon in Streitberg, der Burg Streitberg sowie von der gegenüberliegenden Hangpartie ist der Geltungsbereich mehr oder weniger gut einzusehen. Von den genannten Aussichtspunkten hat man blickt man flach auf den Geltungsbereich, frontalen Blick hat man vom Hummerstein und der gegenüberliegenden Hangpartie. Bereits jetzt ist der Hangbereich bebaut, die Grundstücke sind je-

doch gut eingewachsen. Exponierte Bauvorhaben liegen teilweise noch höher am Hang als der Geltungsbereich. Es kann somit von einer gewissen Vorbelastung gesprochen werden.

Der Bereich wird von der ortsansässigen Bevölkerung kaum als Naherholungsraum angesehen. Die Spaziergänger bewegen sich überwiegend im Talraum. Wochenendtouristen oder Naherholer aus den Städten nutzen diesen Bereich nicht.

Wanderwege führen auf der Straße nach Rothenbühl und am und im Wald oberhalb des Geltungsbereichs.

Auswirkungen:

Durch die Wohnnutzung entfällt ein geringer Naherholungsbereich südlich von Niederfellendorf, der kaum genutzt wurde. Die Beeinträchtigung für Erholungssuchende aus dem weiteren Umfeld und Touristen besteht in einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (siehe dort).

Ergebnis:

Die Auswirkungen sind auf das Schutzgut sind daher von einer geringen Erheblichkeit.

## 2.8 Mensch/Landschaftsbild

Beschreibung:

Die Qualität des Landschaftsbildes in den Hangbereichen der Fränkischen Schweiz ist sehr hoch, weil sie unmittelbar an die kulturhistorische Bedeutung geknüpft ist (siehe dort). Die Hangbereiche sind von Natur aus sensibel, weil gut einsehbar. Der Bereich ist von den gegenüberliegenden Hängen, Straßen, dem Aussichtspunkt Hummerstein und der Ortschaft Gasseldorf gut einsehbar. Innerhalb der Gemeinde Wiesenttal ist das Gebiet nicht sonderlich gut einsehbar, von den Aussichtspunkten in Streitberg blickt man sehr schräg, am Blickrand und über einen Hügel auf en Bereich.

Durch zusammenhängende Wohnbebauung im Norden und einzeln genehmigte Bauvorhaben ist der Hang jedoch schon topographisch über den Geltungsbereich hinaus vorbelastet.

Von den genannten Orten bietet sich im Moment der Blick auf eine typische kleinräumige fränkische Kulturlandschaft mit Heckenriegeln.

Auswirkungen:



Durch die Hangbebauung wird das Landschaftsbild verändert. Bei der Wege- und Grundstücksgestaltung sowie den bebaubaren Flächen der Grundstücke wurde darauf geachtet, dass keine direkte Bebauung am Übergangsbereich von Ortschaft und freier Landschaft entsteht. Die Bebaubaren Flächen liegen im nördlichen Bereich der Grundstücke an der südlichen Geltungsgebietsgrenze, so dass ein Übergang durch die Gartengestaltung erfolgt. Dort sind nicht standortheimische Gehölze nicht zulässig, so dass ein angepasster Übergang in die freie Landschaft ermöglicht wird.

Durch Eingrünungsmaßnahmen auf den Grundstücken selbst, wird der Bereich durchgrünt und reine Wohnnutzung optisch aufgebrochen, auf weite Entfernung wird der Eingriff dadurch abgemildert.

Ergebnis:

Die Auswirkungen haben wegen der Minderungsmaßnahmen und Gliederung der Grundstücke eine mittlere Erheblichkeit.

2.9 Mensch/Lärm

Beschreibung:

Als Lärmemittent gilt die Bundesstraße B 470. Äußere Lärmeinwirkungen auf das Gelände liegen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben.

Auswirkungen:

Durch eine ruhige Wohnnutzung innerhalb eines Allgemeinen Wohngebietes sind kaum Auswirkungen zu erwarten, lediglich beim Bau erhöht sich das Lärmaufkommen durch Baufahrzeuge.

Ergebnis:

Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind von geringer Erheblichkeit.

2.10 Kultur und Sachgüter

Beschreibung:

Der Raum um Streitberg ist im LEK mit einer hohen kulturhistorischen Bedeutung eingeschätzt. Der Raum wird mit „in Teilbereichen typische historische Kulturlandschaftselemente der Frankenalb mit besonderer historischer Aussagekraft“ beschrieben. Im LEK hat der Bereich südlich von Niederfellendorf die Signatur „Ackerterrassen, z.T kombiniert mit Hecken oder Streuobst“.

Der Hang hat eine kulturhistorische Bedeutung, weil sich die kleinräumige Nutzungsstruktur der Fränkischen Schweiz mit zwischengelagerten Hecken deutlich ablesen lässt. Dies stärkt die Identifikation mit der Landschaft und somit das Heimatgefühl.

Die Ackerterrassen setzen sich weiter nach Süden fort und sind dort fast noch dichter als im Geltungsbereich selbst.

Der Ertragswert des Bodens ist mittel bis gering, die in der Bodenschätzung als Acker eingetragenen Flächen werden im Hangbereich als Grünland genutzt.

Auswirkungen:

Die Aussagekraft der gesamten Heckenlandschaft wird beeinträchtigt. Jedoch geht sie nicht vollständig verloren, weil die südlichen Bereiche bestehen bleiben.

Durch die Minderungsmaßnahmen wird versucht, einen kulturhistorisch tradierten Übergang zwischen Ort und freier Landschaft zu gestalten.

Lediglich im Talbereich liegen bessere Böden, so dass Ertragsausfall für die Landwirtschaft gering ist.

Ergebnis:

Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind von mittlerer Erheblichkeit.

### **3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung**

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt das Hanggebiet erhalten. Die Landwirtschaftliche Nutzung bliebe im Talraum aufrecht, ob eine Bewirtschaftung der kleinräumigen Grünlandflächen zukünftig rentabel bleibt, ist schwierig abzusehen, es könnte sein, dass diese Flächen langfristig der Verbuschung anheimfallen oder intensiver genutzt werden.

### **4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen**

#### **4.1.1 Berechnung des Ausgleichsbedarfs**

Durch die Bearbeiterin erfolgte eine naturschutzfachliche Bewertung, die mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurde. Sie findet sich in folgender Abbildung 17

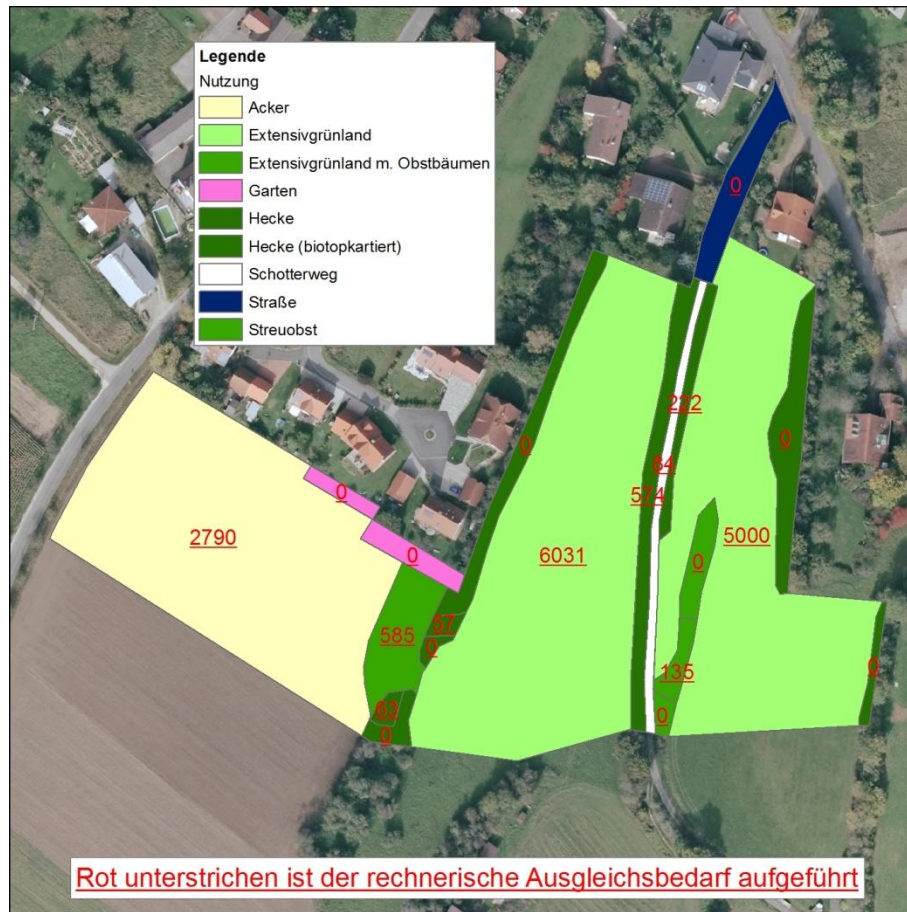


Abbildung 1: Naturschutzfachliche Bewertung des Ausgangszustands

sowie anschließender Tabelle 75:

Nr.	Nutzung	Flächengröße [m <sup>2</sup> ]	Kategorie	AFaktor	Ausgleichsbedarf [m <sup>2</sup> ]
1	Acker	6.976	I	0,4	<u>2.790</u>
2	Garten*	132	--	0,0	0
3	Garten*	250	--	0,0	0
4	Extensivgrünland m. Obstbäumen	731	II	0,8	<u>585</u>
5	Hecke	146	II	0,0	0
6	Hecke	79	II	0,8	<u>63</u>
7	Hecke (Bkartiert)	57	II	0,0	0
8	Hecke (Bkartiert)	72	II	0,8	<u>57</u>
9	Hecke (Bkartiert)	621	II	0,0	0
10	Extensivgrünland	7.539	II	0,8	<u>6.031</u>
11	Hecke (Bkartiert)	717	II	0,8	<u>574</u>
12	Straße*	540	--	0,0	0

Nr.	Nutzung	Flächengröße [m <sup>2</sup> ]	Kategorie	AFaktor	Ausgleichsbedarf [m <sup>2</sup> ]
13	Schotterweg	418	I	0,2	84
14	Hecke	277	II	0,8	222
15	Streuobst	76	II	0,0	0
16	Streuobst	168	II	0,8	135
17	Streuobst	261	II	0,0	0
18	Extensivgrünland	6.249	II	0,8	5.000
19	Hecke (Bkartiert)	680	II	0,0	0
20	Hecke (Bkartiert)	112	II	0,0	0
Summe					15.541

Tabelle 7: Berechnung des Ausgleichsbedarfs  
 \* Garten- und Straßennutzung bleibt bestehen

Die Flächen der Tabelle verteilen sich nach folgender Aufteilung (Abbildung 28):



Abbildung 2: Kartiereinheiten der naturschutzfachlichen Einteilung

Der Ausgleichsbedarf beläuft sich somit auf eine Flächengröße von 15.541 m<sup>2</sup>.

#### 4.1.2 Ausgleichsmaßnahmen

Als direkt angrenzende Ausgleichsfläche wird auf der Restfläche des Flurstücks 703 eine Dreiecksfläche von ca. 265m<sup>2</sup> an das Baugebiet angrenzend festgesetzt. Darauf werden 6 Obstbaumhochstämme gepflanzt.

Lage:

Auf der Flurnummer 703 direkt südlich des Geltungsbereichs.

Entwicklungsziel:

Streuobstfläche aus Hochstämmen auf Extensivem Grünland.

Maßnahmen:

Die Bepflanzung ist gemäß den Festsetzungen zu erhalten oder anzulegen und in dieser Weise dauerhaft zu erhalten, artenentsprechend zu pflegen, sowie bei Abgang der Pflanzen nach zu pflanzen. Es sind alte, heimische Obst- oder Walnussbaumarten als Hochstamm (gem. Pflanzliste) zu pflanzen.

Der Stammumfang soll mindestens 10-12 cm betragen.

Die weiteren Ausgleichsmaßnahmen werden auf den Flurstücken 360 und 369 Gem. Muggendorf realisiert.

Lage:

Die Flächen liegen auf der FINr. 360/363 in der Gemarkung Muggendorf auf der Hochfläche in einer leichten Senke.

Entwicklungsziel:

Die Flurstücke werden extensiviert, die intensive Ackernutzung wird eingestellt. Entwicklungsziel ist eine krautreiche Extensivwiese.

Maßnahmen:

Durch Einsaat einer krautreichen autochthonen Saatgutmischung (z.B. 01 Blumenwiese für die Herkunftsregion 14 von Rieger-Hofmann) bzw. Heumulch von Spenderflächen wird der Kräuterreichtum erhöht. Die Pflege übernimmt ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Pferdehaltung. Die Pflege besteht aus einer zweischürigen Mahd nach dem 1. Juli und 1. September. Die Gehölzstrukturen sind zu erhalten.

Die Fläche wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags gesichert.

Sämtliche Ausgleichsflächen sind dem Ökoflächenkataster des LfU zu melden.

#### 4.1.3 Zusammenstellung der Ausgleichsflächen

Maßnahme auf FINr.	m <sup>2</sup>
703 Gem. Streitberg Streuobstgürtel aus Hochstämmen	265
360 und 369, Gem. Muggendorf Extensivgrünland auf Ackerstandort	18.908
	19.173

Tabelle 8: Zusammenstellung der Ausgleichsflächen

Der Eingriff ist somit rechnerisch kompensiert.

Die Ausgleichsflächen auf der Gemarkung Muggendorf sind abzüglich der Heckenstandorte und einer bereits abgezogenen (aber noch nicht hergestellten) Ausgleichsfläche in Höhe von 2.410m<sup>2</sup> für den Bebauungsplan „Am Höhlenweg“ gemessen.

#### 4.2 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

An erster Stelle steht nach § 15 Abs. 1 BNatSchG die Verpflichtung zur Vermeidung. Die Pflicht zur Vermeidung ist dabei nicht absolut zu verstehen, sondern sie umfasst auch die teilweise Vermeidung, d. h., die Minimierung/Minderung. Gemäß § 15 Abs. 1 sind Beeinträchtigungen vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Somit wird das Vorhaben an sich nicht in Frage gestellt.

Auf Grund der naturschutzfachlichen Situation werden folgende Maßnahmen festgesetzt:

##### 4.2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Um die naturschutzfachlich bedeutenden teilweise kulturhistorisch entstandenen Heckenstrukturen zu schonen, werden Gehölzschutzmaßnahmen festgesetzt, die den vorhandenen, zu erhaltenden Heckenbestand einschließlich des Wurzelbereiches während der Baumaßnahmen weitestgehend schützt. Gemäß RAS-LG 4 und DIN 18920 sind hier die Maßnahmen zum Schutz und zur Schadensbegrenzung des Gehölzbestandes durchzuführen.

Die Rodung von nicht zu erhaltenden Gehölzbeständen ist aus Artenschutzgründen nur in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit zwischen 1. Oktober und 28. Februar erlaubt.

Es gilt ein Erhaltungs- und Neupflanzungsgebot im Bereich der bestehenden Heckenböschungen.

#### 4.2.2 Minderungsmaßnahmen

Damit der Eingriff minimiert wird, sollen folgende Maßnahmen zur Ortseingrünung durchgeführt werden. Hiermit wird ein sanfter Übergang von Wohnbebauung in die freie Landschaft gewährleistet.

##### Maßnahmen auf öffentlichen Grünflächen bzw. öffentlichen Flächen

Als Minderungsmaßnahme wird festgesetzt, dass auf dem Multifunktionsstreifen auf den ebenen Straßenabschnitten (jetzige FINr. 701 (TF)) und Fortsetzung des Schlehenweges jeweils zwei kleinkronige Straßenbäume gepflanzt werden. Die Baumscheibe ist dabei mit mind. 12 m<sup>2</sup> vorzusehen.

Die Straßenböschungen sind gemäß der Gehölzliste zu bepflanzen und zu pflegen.

##### Maßnahmen auf privaten Grünflächen bzw. auf Privatflächen

Als Pufferzone zur freien Landschaft sowie zur Schaffung von Ersatzlebensräumen werden entlang der Bauzeile an der Rothenbühler Straße ein 6 m breiter Streifen als private Grünfläche ausgewiesen. Diese ist extensiv zu pflegen durch 1-2-malige Mahd, ab Anfang Juli und Ende Oktober. Verboten sind Düngereintrag und der Einsatz von Pestiziden, Fungiziden und Herbiziden.

Die Gehölzmindestgrößen sind: Kleinbäume: Heister, 2x verpflanzt, H 100-150 cm, Sträucher: 2x verpflanzt, H 60-100 cm.

Weiterhin sind auf den Baugrundstücken pro angefangene 500m<sup>2</sup> 1 Laubbaum (Obstbaumhochstamm (standortheimische, alte Kultursorte)) oder Walnussbaum, Stammumfang mind. 10.12 cm zu pflanzen.

Zur Abpufferung von Hochwasserspitzen sind alle Zufahrten, Gehwege, private und öffentliche Stellplätze sind wasserdurchlässige Beläge zu verwenden. Zulässig sind Naturstein- oder Betonpflaster mit Rasenfuge (ca. 2-3 cm) oder versickerungsfähige Beläge, z.B. Schotter, Kies, etc.

## 5 Zusammenfassung

Das vorgesehene Bebauungsgebiet Wirtsäcker II stellt einen Eingriff mittlerer Erheblichkeit für fast alle Schutzgüter dar. Der Hangebereich ist sensibel (Hangwasser, Kulturlandschaft, kleinräumige Lebensräume, Landschaftsbild). Dem wird versucht, durch

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen Rechnung zu tragen und die Eingriffe zu minimieren.

Durch öffentliche und private Grünmaßnahmen sowie die Ausgleichsflächen wird ein naturschutzfachlicher Ausgleich geschaffen.

## **6 Alternative Planungsmöglichkeiten**

Alternative Planungsmöglichkeiten entfallen, der Standort ist bereits im Flächennutzungsplan als Wohngebiet dargestellt.

## **7 Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken**

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wurde der Bayerische Leitfaden verwendet. Eine artenschutzrechtliche Behandlung ist nicht erforderlich.

Als Grundlage für die verbal argumentative Darstellung und der dreistufigen Bewertung sowie als Datenquelle wurden der Flächennutzungsplan, das Landschaftsentwicklungskonzept sowie Angaben der Fachbehörden verwendet.

Bei der Beurteilung der Umweltauswirkungen werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. Bei der Bewertung der Erheblichkeit ist die Ausgleichbarkeit von Auswirkungen ein wichtiger Indikator.

Es bestehen keine genauen Kenntnisse über den Grundwasserstand und Bodenverhältnisse, Baugrundgutachten liegen jeweils nicht vor.

## **8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)**

Die Ausgleichsmaßnahmen sind als LfU zu melden und auf privaten Flächen dinglich zu sichern. Sie müssen jährlich kontrolliert werden. Gehölzschnitte sind fachgerecht durchzuführen.

## **9 Verwendete Datenquellen**

Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken-West <http://www.oberfranken-west.de/lek/>

Bodeninformationssystem BIS-Bayern [www.bis-bayern.de](http://www.bis-bayern.de)

Bayern-Atlas



Regionalplan Oberfranken-West

Flächennutzungsplan des Marktes Wiesenttal

Internetseiten zu Artinformationen des LfU

<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> Stand Januar 2019

## 10 Anhang Tabelle zu Artinformationen

Dabei bedeuten folgende Abkürzungen:

Rote Liste (BY = Bayern, D = Deutschland):

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Tabelle 9: Erläuterung der Abkürzungen zur Roten Liste

Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeographischen Region Deutschland bzw. Bayerns:

Erhaltungszustand	Beschreibung	Brut- und Zugstatus für Vögel:	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht	B	Brutvorkommen
u	ungünstig/unzureichend	R	Rastvorkommen
g	günstig	D	Durchzügler
?	unbekannt	S	Sommervorkommen
		W	Wintervorkommen

Tabelle 10: Erläuterungen zum Erhaltungszustand

Erläuterung der Lebensraumkürzel:

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

Tabelle 11: Erläuterung der Lebensraumkürzel

Auswertung der LfU-Datenbank:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste BY	Rote Liste D	Erhaltungszustand Kontinental	Mager-rasen	Hecken	Streu-obst	Grün-land	Äcker	Bö-schun-gen
Baumfalke	Falco subbuteo		3	B:g		2				
Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	B:s	1	2				2
Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	B:s, R:u				2		
Blaukehlchen	Cyanecula svecica			B:g					3	
Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	B:s	2	2		2	1	2
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	B:s	2		3	2		3
Dohle	Corvus monedula	V		B:s		2		2	2	
Dorngrasmücke	Sylvia communis	V		B:g	2	2			2	2
Erlenzeisig	Carduelis spinus			W:g, R:g, B:g		2				
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	B:s	2			1	1	
Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	B:g				3		
Feldsperling	Passer montanus	V	V	B:g	2	2	2	2	2	2
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	B:u		2				

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste BY	Rote Liste D	Erhaltungszustand Kontinental	Mager-rasen	Hecken	Streu-obst	Grün-land	Äcker	Bö-schun-gen
Gelbspötter	Hippolais icterina	3		B:u		3				
Goldammer	Emberiza citrinella		V	B:g	2	2		2	2	2
Graureiher	Ardea cinerea	V		B:g, W:g		3		1	2	
Grauspecht	Picus canus	3	2	B:s		2	2			
Grünspecht	Picus viridis			B:u		1	1			
Habicht	Accipiter gentilis	V		B:u	2	2		2	2	
Heidelerche	Lullula arborea	2	V	B:s	1				2	
Höckerschwan	Cygnus olor			B:g, W:g, R:g				2		
Hohltaube	Columba oenas			B:g		2		2	2	
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3		B:?	3	2		3	3	3
Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	B:u		1	2			
Kolkrabe	Corvus corax			B:g	2	2		2	2	2
Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	B:g	2	2	2	2	2	2
Mäusebussard	Buteo buteo			B:g, R:g	2	2		1	1	2
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	B:u				2		
Nachtigall	Luscinia megarhynchos			B:g		2				2
Neuntöter	Lanius collurio	V		B:g	1	1		2	2	
Pirol	Oriolus oriolus	V	V	B:g		2		2	3	
Rauchschalbe	Hirundo rustica	V	3	B:u				2		
Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	B:s	2	1			1	
Rohrweihe	Circus aeruginosus			B:g				2	1	
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V		B:g	2		3			

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste BY	Rote Liste D	Erhaltungszustand Kontinental	Mager- rasen	Hecken	Streu- obst	Grün- land	Äcker	Bö- schun- gen
Schleiereule	Tyto alba	3		B:u	1	2		1	2	2
Schwarzspecht	Dryocopus martius			B:u		3				
Sperber	Accipiter nisus			B:g, R:g	2	2	2	2	2	2
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	3	B:s	1	1				2
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	B:g		3				
Turmfalke	Falco tinnunculus			B:g	2	1	2	1	2	2
Uhu	Bubo bubo			B:s	2	3	2	1	2	2
Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	B:u		2		1	1	
Waldkauz	Strix aluco			B:g		2				
Waldohreule	Asio otus			B:u	2	1		1	1	2
Weißstorch	Ciconia ciconia		3	B:u, R:u		2		1		
Wendehals	Jynx torquilla	1	2	B:s	2	1		3	2	3
Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	B:g	1	2		2		2
Wiesenschafstelze	Motacilla flava			B:u	3	3		1	1	

Tabelle 12: Nachweise von Vögeln mit betroffenen Habitatansprüchen aus den TK-Blättern 6133 und 6233 (Stand Informationen 1/2019, Datenquelle: LfU, Bayern)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste BY	Rote Liste D	Erhaltungszustand Kontinental	Mager- rasen	Hecken	Streu- obst	Grün- land	Äcker	Bö- schun- gen
Bechsteinfleder- maus	Myotis bechsteinii	3	2	u			2			
Braunes Langohr	Plecotus auritus		V	g		4	4			
Breitflügelfleder- maus	Eptesicus serotinus	3	G	u		4		4		

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste BY	Rote Liste D	Erhaltungszustand Kontinental	Mager-rasen	Hecken	Streu-obst	Grün-land	Äcker	Bö-schun-gen
Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	u	4		4			
Große Hufeisenna-se	Rhinolophus ferrumequi-num	1	1	s	4	4				
Großer Abendseg-ler	Nyctalus noctula		V	u		1				
Großes Mausohr	Myotis myotis		V	g				4		
Kleine Bartfleder-maus	Myotis mystacinus		V	g		1	4			
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	u			4			
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			g		4				

Tabelle 13: Nachweise von Fledermäusen mit betroffenen Habitatansprüchen aus den TK-Blättern 6133 und 6233 (Stand Informationen 1/2019, Datenquelle: LfU, Bayern)

**Stand: 11.Dezember2018**

**Bearbeiter: Dipl.-Ing. (LU) Ingrid Saal**